



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

### **Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete <b>Julia Post</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wann nimmt der Landeselternbeirat Kita seine Arbeit auf, wie wird sichergestellt, dass alle interessierten Eltern alle notwendigen Informationen erhalten und wie werden alle Träger bayernweit informiert, damit sich interessierte Eltern(-beiräte) bewerben und geeignete Eltern vorgeschlagen werden können?
---	---

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Auswahl, Berufung und Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden gem. Art. 32 Satz 1 Nummer 7 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz durch Rechtsverordnung geregelt. Die entsprechende Änderung der Kinderbildungsverordnung (AV-BayKiBiG) befindet sich aktuell in der Ressortanhörung.

Träger- und Elternverbände werden im Anschluss daran formell zum Entwurf der Verordnung angehört und zudem in einer Videokonferenz von der bereits eingerichteten Geschäftsstelle umfassend zum weiteren Verfahren informiert. Die Verordnung soll voraussichtlich Ende Juli 2024 in Kraft treten.

Zeitplan und Ablauf des konkreten Berufungsverfahrens werden sodann rechtzeitig zum neuen Kita-Jahr mittels Schreiben an die vorschlagsberechtigten Verbände, die Elternverbände und ggf. auch per Kita-Newsletter kommuniziert. Der erste Landeselternbeirat soll sich zu Beginn des Kita-Jahres 2024/2025 zusammensetzen. Die Berufung der Mitglieder und die erste konstituierende Sitzung erfolgen im Anschluss an die Neuwahlen der Elternbeiräte auf Einrichtungsebene voraussichtlich im 4. Quartal 2024.